

9. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

derzeit erreichen uns viele Anrufe zum **Z-PMS Niedersachsen** der ZKN wie auch zum **QM-Navi** der KZVN.  
Wir möchten zu den häufigsten Fragen Stellung nehmen (ausführlichere Kommentierung unter [www.zkn.de](http://www.zkn.de)):

1

### Warum kein gemeinsames QM-Konzept von Kammer und KZV?

In Niedersachsen bestanden gute Voraussetzungen für ein gemeinsames Projekt. PD Dr. Werner Kullmann, in beiden Körperschaften zuständiger Beauftragter, wollte ein gemeinsames QM allein an Sachfragen ausgerichtet.

Im Frühjahr 2007 gab die KZVN ohne Erklärung einseitig das gemeinsame Vorgehen auf. Weder Kammer noch der eigene Beauftragte wurden in die weiteren Pläne einbezogen. 2008 stellte der KZVN-Vorstand das Modell eines SGB V korrelierten »Vertragszahnarzt-QM« vor. KZVN: »Mit diesem QM-Navi werden Sie in die Lage versetzt, ausschließlich die für Sie verbindlichen Richtlinien des GBA umsetzen zu können«.

Nach erkennbarem Abbruch des gemeinsamen Projektes entschied sich der ZKN-Vorstand für die Beibehaltung des weiter gesteckten Konzeptes. Ein System für alle rechtlich notwendigen QM-Dokumentationen (z.B. Hygiene, BuS-Dienst, Röntgen). Zusammen mit mehreren anderen Landeszahnärztekammern (und deren KZVen) konnte in der Kooperation kostengünstig das Modell **Z-PMS** für Niedersachsen weiterentwickelt werden. Ein System von Kollegen – für Kollegen.

2

### Worin unterscheiden sich Z-PMS Niedersachsen und QM-Navi?

Die Unterschiede sind erheblich und grundsätzlich. Der QM-Navi der KZVN ist beschränkt auf den Bereich des von den KZVen ab 2010 zu überwachenden »praxisinternen QM« gemäß SGB V (»Nicht mehr und nicht weniger«).

Die Idee des ZKN-Angebotes ist eine andere.

**Z-PMS** (Zahnärztliches PraxisManagementSystem) will Ihnen eine einheitliche Hilfestellung und Lösung für alle Bereiche der Praxisführung anbieten, die QM-Kontrollen durch die KZVN inbegriffen, alles auf der Grundlage des bestehenden Praxishandbuchs der ZKN. Sehr viel mehr Unterstützung bedürfen Sie doch bei Überprüfungen und Praxisbegehungen durch Gewerbeaufsichts- und Gesundheitsämter, Berufsgenossenschaft, oder Wasserbehörde. Hier wird die Kammer von Ihnen als Betroffene regelmäßig um Hilfe gebeten, die sie auch selbstverständlich, kompetent, umfangreich und erfolgreich leistet. Mit Hilfe des **Z-PMS** der ZKN können Sie Ihre Praxis im selbst bestimmten Umfang absichern und aufsichtsrechtlichen Kontrollen oder Klagen von Patienten »gewappnet« entgegensehen. **Z-PMS** ist ein Angebot, mit dem Sie übersichtlich und geführt alle Teilbereiche in selbst bestimmten Umfang nutzen können.

**Z-PMS Niedersachsen** ist ein interaktives EDV-gestütztes Management System, kann jedoch auch in Papierform genutzt werden. Systembegleitende Kurse zur Anwendung, sowie Beratung in Einzelfragen sind im Angebot eingeschlossen; Beratungen zum QM-Navi der KZVN können wir nicht anbieten. Unabhängig vom Konzept: Umsetzen muss jede Praxis die entsprechenden Maßnahmen selbstverständlich selbst.

Weitere Infos finden Sie unter [www.zkn.de](http://www.zkn.de).

3

### »Doppelte Kosten« in Niedersachsen?

Die Kammer bietet Ihnen **Z-PMS** an, wenn Sie noch keines der bereits existierenden QM-Modelle in ihrer Praxis eingeführt haben, oder Sie damit nicht zufrieden sind. Die Kosten für **Z-PMS Niedersachsen** werden allein von den Erwerbern getragen. Nur das erscheint uns fair. – Das »kostenlose QM« der KZVN wird von allen Vertragszahnärzten in Niedersachsen aus deren Verwaltungskostenbeiträgen finanziert, unabhängig, ob sie den »QM-Navi« bestellt (bzw. nicht abbestellt) haben oder nicht und ob sie ihn brauchen oder nicht.

Sie können frei wählen, welches Angebot Sie nutzen möchten.

Wir sind sicher, Ihnen mit unserem **Z-PMS** ein einfaches, übersichtliches, gutes, günstiges und zukunftsfähiges Angebot machen zu können.

Ihre  
Zahnärztekammer Niedersachsen